

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Oleszewski	Az. 60.5/60.3	Datum 27.08.2018
--	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/072

Betreff:
Bebauungsplan Hockenheim-Süd, 8. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	10.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Hockenheim-Süd, 8. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) gem. § 2 I BauGB sowie die Aufstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hockenheim-Süd, 8. Änderung“

Sachverhalt:

Planungsanlass / Ziel:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die vorgesehene Errichtung eines städtischen Kindergartens.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ausschließlich das Grundstück Flst.Nr. 12321 und wird begrenzt durch den Hubäckerring, die Albert-Einstein-Straße sowie die Grundstücke Flst.Nr. 12317 und 12320. Die Lage des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Stand 17.08.2018). Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 2.635 m².

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Anlage 1 Geltungsbereich Stand 17.08.2018

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in